

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 467/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Berghoff	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie								20.11.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Vergabe der Trägerschaft für die zu errichtenden KITA-Provisorien								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes TOP 7, Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in Quadrath-Ichendorf, Sebastianusstraße in der Sitzung des AfKJF vom 27.06.2019 hat der Ausschussvorsitzende Herr Möller die Verwaltung gebeten eine Vorgehensweise zu entwickeln, die dem Ausschuss eine optimierte Einbeziehung bei erforderlichen Trägervergaben für Kita-Provisorien und Neubauten ermöglicht. Die Verwaltung hatte zuvor vorgeschlagen, die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in der Sebastianusstraße an den bisherigen Träger des Provisoriums Fischbachstraße Käpt'n Browser zu übertragen.

Im Sommer 2020 sollen zwei weitere neue Kita-Provisorien in den Stadtteilen Ahe und Fliesteden entstehen.

Die Notwendigkeit dieser Provisorien wurde in der am 12.03.2019 durch den AfKJF im Rahmen des zu verabschiedeten Kita – Bedarfsplanung beschlossen. Beide Provisorien sind darauf ausgerichtet den kurzfristigen Bedarf in den betroffenen Sozialräumen für 5 Jahre zu decken und sollen im Anschluss in Kita-Neubauten übergehen.

Das Interessensbekundungsverfahren hierfür soll noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Bei diesem Verfahren wird die Verwaltung das jeweilige Provisorium und den zugeordneten Neubau anerkannten Träger der Jugendhilfe für eine Trägerschaft anbieten.

Ein anschließendes Auswahlverfahren findet voraussichtlich im Januar 2020 im AfKJF, mit einem entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat, statt.

Mit diesem Verfahren ist der AfKJF vollumfänglich eingebunden.

Von einem separaten Interessensbekundungsverfahren für ein Provisorium und anschließend für die Vergabe des Neubaus sieht die Verwaltung aus den folgenden Gründen ab:

- Da in vielen Kommunen derzeit neue Kindertageseinrichtungen gebaut werden, ist eine Trägerübernahme für lediglich 5 Jahre für die Träger unattraktiv.
- Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels wird es für den Träger schwierig qualifiziertes Personal für eine Einrichtung zu finden, die nur provisorisch besteht.
- Für die Eltern und Kinder ist es nicht verständlich, warum ein eingespieltes Kindergarten-team nicht mit in die neue Einrichtung geht und das Personal sowie die Trägerschaft komplett wechselt.

- Darüber hinaus kann der Trägerwechsel auch zur Änderung des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung führen, was für die Eltern ebenfalls nicht nachvollziehbar ist.

Die Übernahme des anschließenden Neubaus soll den Trägern einen Anreiz bieten, sich auf die Trägerschaft des Provisoriums zu bewerben.

Um den Trägern eine Sicherheit bieten zu können, soll den Trägern auch die Übernahme der jeweiligen Neubauten gemäß § 34 SGB X zugesichert werden. Hierbei handelt es sich um eine schriftliche Zusage der zuständigen Behörde, einen Verwaltungsakt später zu erlassen.